

Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramm in Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen – Programmkomponente Obst- und Gemüse -

Beihilfefähige ist frisches Obst und Gemüse aus biologischen-/ökologischen- oder konventionellen Anbau.

Obst

Ananas
Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren/Heidelbeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren
Kaki
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Mango
Melonen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen
Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen.

Gemüse

Chicoree
Erbsen
Fenchel
Gelbe Bete
Gurken
Karotten / Möhren
Kohlrabi
Mairübchen
Paprika
Pastinaken
Radieschen
Rettich
Rote Rüben / Rote Beete
Salate
Sellerie
Spargel
Tomaten
Wurzelpetersilie
Zucchini

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Erzeugnisse müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie Bioware sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.